



## Oberösterreichischer Taekwondo Verband

<http://www.taekwondo-ooe.at> [tkd.ooe@gmail.com](mailto:tkd.ooe@gmail.com)

**Geschäftsstelle:** Alexander Hübl, Kreuzpointstraße 16/2/30, 4600 Wels

**Bankverbindung:** Raiffeisenlandesbank OÖ

IBAN: AT38 3400 0000 0610 3600 BIC: RZOOAT2L

**ZVR Zahl:** 586873720

# FÖRDERUNGEN UND LEISTUNGSPRÄMIEN

## Richtlinie des OÖTDV

Um den Vereinen des OÖTDV einen zusätzlichen Motivationsanreiz zu liefern wurde seitens des OÖTDV die Gewährung von freiwilligen Vergütungen beschlossen. Details entnehmen Sie bitte nachstehend.

### Förderungen

Für die Sicherung der Qualität des Trainingsbetriebs der Mitgliedsvereine wird seitens des OÖTDV eine Förderung für folgende Aus-, Weiter- und Fortbildungen ausbezahlt:

Trainerkurs A Lizenz (auch Spezialtrainer, Trainer 3. Semester oder Diplomentrainer genannt)	€ 350,00
Trainerkurs B Lizenz (auch Trainer Grundkurs, Allgemeiner Trainer oder Trainer 1. & 2. Semester genannt)	€ 300,00
Lehrwart (auch TKD Instructor genannt)	€ 200,00
Übungsleiterausbildung OÖTDV (Anzahlung von 100,00 €, welche bei positivem Abschluss zurückbezahlt werden. Wenn Übungsleiter in einem anderen Bundesland abgelegt wird, werden max. € 100,00 inkl. Fahrtkosten ausgezahlt.)	in voller Höhe
Trainer-Seminar (Förderung lehrgangsbezogener Kosten plus Fahrtkosten z.B. Kukkiwon Foreign Instructor Course, Trainerkurse der Dachverbände, BSO, internationale Trainerkurse wie bspw. Lizenzkurse der ETU oder WTF, Examiner Kurs)	max. € 150,00
Kampfrichterseminar (Förderung lehrgangsbezogener Kosten plus Fahrtkosten wie z.B. Nationale KR Seminare, internationale Seminar der ETO oder WTF)	max. € 150,00

### HINWEIS:

- Der Vorstand des OÖTDV muss im Vorfeld per Mail ([tkd.ooe@gmail.com](mailto:tkd.ooe@gmail.com)) über das Vorhaben informiert werden und von diesem die Kostenübernahme bestätigt werden (!!!)
- Es ist ein entsprechender Nachweis für die erfolgreiche Beendigung der Aus-, Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen vorzulegen (Kopie Urkunde, Zeugnis oder Ähnliches)
- Es besteht kein grundsätzlicher (Rechts)Anspruch auf die Gewährung einer Förderung der genannten Höhe – die tatsächliche Höhe der Förderung wird seitens des Vorstands nochmals besprochen und beschlossen.
- Um eine Auszahlung zu ermöglichen sind neben den erforderlichen Nachweisen (Zeugnis, Urkunde, Letztempfängerliste, etc.) auch die Kontodaten dem Kassier des OÖTDV zu übermitteln ([ooetkd.kassa@gmail.com](mailto:ooetkd.kassa@gmail.com))

## Leistungsprämien

Für außerordentliche Leistungen bei Staats-, Europa- und Weltmeisterschaften werden seitens des ÖOTDV bis auf Widerruf folgende Prämien ausbezahlt:

1. Platz bei Staatsmeisterschaften	€ 100,00
1. Platz bei Europameisterschaften	€ 750,00
2. Platz bei Europameisterschaften	€ 500,00
3. Platz bei Europameisterschaften	€ 250,00
1. Platz bei Weltmeisterschaften	€ 1.000,00
2. Platz bei Weltmeisterschaften	€ 750,00
3. Platz bei Weltmeisterschaften	€ 500,00

## Rückvergütungen

- Startgeld G/E-Turnier  
(gewonnene Kämpfe Kyorugi, Aufstieg in die nächste Runde Poomsae)

### HINWEIS:

- Die Prämien gelten jeweils pro Person – d.h. bei einem Poomsae Paar Staatsmeistertitel, werden jeweils € 100,00 an beide Sportler ausbezahlt.
- Rückvergütungen der Startgelder werden ausschließlich dem Verein (unter Vorlage der EZ-Beleges und der Ergebnisliste) für die erfolgreichen Sportler ersetzt, wenn diese nicht durch anderwärtige Förderungen abgedeckt ist.
- Es besteht kein grundsätzlicher (Rechts)Anspruch auf die Gewährung einer Leistungsprämie in der genannten Höhe – die tatsächliche Höhe der Leistungsprämien wird seitens des Vorstands nochmals besprochen und beschlossen.
- Um eine Auszahlung zu ermöglichen sind die Kontodaten dem Kassier des ÖOTDV zu übermitteln ([ooetkd.kassa@gmail.com](mailto:ooetkd.kassa@gmail.com)).